

Sonderausgabe zum Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD

Bewertung des Koalitionsvertrags aus Sicht der NE-Metallindustrie

Wesentliche Bestandteile des am 27. November 2013 von CDU, CSU und SPD unterzeichneten Koalitionsvertrags sind die Punkte Mindestlohn, keine Steuererhöhung, keine neuen Schulden, eine neue Mütterrente, eine doppelte Staatsbürgerschaft, eine PKW-Maut, eine Mietpreisbremse, der Erhalt des Betreuungsgeldes sowie die Rente ab 63 nach 45 Versicherungsjahren und keine Euro-Schuldenunion.

Steuern

In der Steuerpolitik wurde ein vernünftiger Kompromiss erreicht. Die wirtschaftsschädliche Wiedereinführung der Vermögenssteuer ist nicht Bestandteil des Koalitionsvertrages. Bei der Erbschafts- und Gewerbesteuer gibt es keine Veränderung zum jetzigen Gesetzgebungsstand.

Bei der Finanztransaktionssteuer verzichtet die künftige Bundesregierung auf einen nationalen Alleingang. Sie bringt zum Ausdruck, dass die Realwirtschaft, Altersvorsorge und Kleinanleger vor negativen Auswirkungen einer solchen Steuer geschützt werden sollen.

Bei den Energiesteuern wird allgemein erklärt, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie erhalten bleiben soll. Es ist jedoch problematisch, dass die Abstimmung mit den EEG-Ausnahmen unzureichend ist. Dort wird erneut eine Effizienzsteigerung vorgeschlagen, die im Zusammenhang mit den Regelungen zur Ökosteuern eine gefährliche Doppelung bedeuten kann.

Energie- und Klimapolitik

- Der Vertrag enthält ein klares Bekenntnis zum Erhalt der industriellen Wertschöpfungsketten und der Arbeitsplätze sowie zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrien. Allerdings könnten die geplanten Maßnahmen und Prüfaufträge dieses Ziel unterlaufen. Es wird auf die konkrete Umsetzung ankommen.
- Der Anteil der erneuerbaren Energien soll bis 2025 auf 40 bis 45 Prozent und bis 2035 auf 55 bis 60 Prozent ausgebaut werden. Eine echte Kostenbremse der Energiewende wird nicht eingezogen. Das Vorhaben der Koalition zur Reform des EEG ist halbherzig. Die Umstellung des Fördersystems auf marktwirtschaftliche Instrumente soll zunächst nur in vorsichtigen Schritten unter Erhalt des Einspeisevorrangs erfolgen. So ist die verpflichtende Selbstvermarktung für alle Neuanlagen mittels gleitender Marktprämie erst ab 2017 geplant.

Wer ein starkes Industrieland will, darf seine Industrie nicht schwächen

Auf 185 Seiten erklärt der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, wie die Parteien Deutschlands Zukunft gestalten wollen. In der Präambel heißt es u. a.: „Wir wollen, dass alle Menschen in Deutschland ein gutes Leben führen können und unser Land auf seinem guten Weg weiter voran kommt.“ Mit ähnlichen allgemeinen Formulierungen wird deutlich, dass die große Koalition kein Zukunftskonzept für Deutschland vorlegt, keine Leitideen und Visionen für unser Land. Die Chance, als große Koalition Reformen anzupacken, die gleichzeitig unsere Wettbewerbsfähigkeit im globalen Kontext stärkt und im Sinne der Nachhaltigkeit soziale und ökologische Belange berücksichtigt, wird nicht genutzt. BDI Präsident Ulrich Grillo spricht von einer vertanen Chance für Deutschlands Zukunft, von einem Signal, das eher Stillstand statt Aufbruch beinhaltet. Die Reaktionen auf den Koalitionsvertrag, insbesondere aus der Wirtschaft, aber auch in den Kommentierungen der Medien sind ungewöhnlich kritisch und erzeugen neben dem Zustimmungsvorbehalt der SPD-Mitglieder Verunsicherung, insbesondere bei den Unionsfraktionen. Es wundert daher nicht, dass die Koalitionäre nun aktuell artikulieren, dass Deutschland seine starke wirtschaftliche Rolle seiner besonders leistungsfähigen Industrie verdankt. Steigt man in den Koalitionsvertrag tiefer ein, stellt man jedoch fest, dass den allgemeinen Bekenntnissen zur Industrie in den Detaillierungen des Vertrages bislang keine positive Umsetzung folgt. Dieser Vertrag setzt den Trend von weniger Markt und mehr Regulierung fort und stellt die Industrie damit vor neue Herausforderungen. Setzen wir darauf, vorhandene Handlungsspielräume zu nutzen, um die Wettbewerbsfähigkeit der NE-Metallindustrie stabil zu halten.



Martin Kneer
Hauptgeschäftsführer

- Die Besondere Ausgleichsregelung im EEG soll erhalten bleiben, aber an zusätzliche Gegenleistungen geknüpft und in der Tendenz eingeschränkt werden. So soll die Privilegierung in einzelnen Branchen anhand objektiver und europarechtskonformer Kriterien überprüft werden. Dabei haben die NE-Gießereien das größte Risiko, aus der Besonderen Ausgleichsregelung herauszufallen, weil die Handelsintensität als Kriterium zur Rede steht. Der Kostenbeitrag der begünstigten Unternehmen soll überprüft, d.h. erhöht, werden. Problematisch ist, dass begünstigte Unternehmen über die Einführung eines Energiemanagementsystems hinaus unter Anerkennung von early actions „wirtschaftlich sinnvolle und technologisch machbare Fortschritte bei der Energieeffizienz erzielen“ sollen.
- Beim Emissionshandel unterstützt die Koalition das Backloading. Aus unserer Sicht ist positiv, dass die Zurückhaltung von Zertifikaten nur ein einziges Mal geschehen und die Zertifikate nicht dauerhaft dem Markt entzogen werden sollen.
- Die Koalition unterstützt ambitionierte europäische Klimaziele (minus 40 Prozent bis 2030), ohne dies an Reduktionen in anderen Industrieländern und Schwellenländern zu knüpfen. Am unkonditionierten Minderungsziel für Deutschland von minus 40 Prozent wird festgehalten. Ein Bundesklimaschutzgesetz ist nicht vorgesehen; allerdings will die Koalition in einem Klimaschutzplan einen Zielwert von minus 80 bis 95 Prozent bis 2050 festschreiben.
- Die Koalition plant, mittelfristig einen Kapazitätsmechanismus einzuführen. Auch bestehende Kraftwerke sollen Geld dafür erhalten, dass sie zum Ausgleich erneuerbarer Energien vorgehalten werden. Diese Kosten werden an alle Stromverbraucher gewälzt.
- Die neue Koalition wird in einem nationalen Aktionsplan Energieeffizienz Effizienzmaßnahmen fördern. Die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung ist entfallen.

Umwelt

Es fällt auf, dass es kein schlüssiges Gesamtkonzept gibt und die eigentlichen Nachhaltigkeitsziele nur im Vertragskapitel „Umwelt“ erscheinen und daher auch nur ökologisch definiert werden.

Was mit der Erarbeitung eines integrierten umfassenden Umweltprogramms mit langfristigen Zielen und Schwerpunkten und einer ressortübergreifenden Innovations- und Umweltpolitik gemeint ist, weckt hohe Erwartungen, ist aber in der inhaltlichen Ausfüllung völlig offen. Aus unserer Sicht ist es von wesentlicher Bedeutung, dass hierbei keine nationalen Alleingänge wie bei anderen Beispielen in Deutschland erfolgen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit beachtet wird.

Bei der allgemeinen Stoffpolitik gibt es keine direkten Verschärfungen. Die neue europaweit anerkannte Sichtweise, dass die Regelung von Stoffen nach dem risikobasierten Ansatz erfolgen soll, wurde jedoch nicht im Koalitionsvertrag aufgenommen. Er bleibt mit seiner Forderung der Regelung von intrinsischen gefährlichen Stoffen hinter den aktuellen Entwicklungen zurück.

Positiv ist aus unserer Sicht die Betonung der Bedeutung des Recyclings für die Rohstoffversorgung der deutschen Industrie und die Verpflichtung der Bundesregierung, weiter gegen illegale Abfallexporte vorzugehen.

Die angekündigte Einforderung der Einführung reparaturfreundlicher Maßnahmen in die Ökodesign-Richtlinie auf EU-Ebene lässt weitere Eingriffe in die Produktgestaltung und

Innovation befürchten. Es bleibt ferner ungeklärt, welchen Beitrag ein zusätzliches freiwilliges EU-Sicherheitszeichen für Produktsicherheit leisten soll.

Rohstoffe

Wir begrüßen es, dass die Koalition die Bedeutung der Rohstoffversorgung für das Industrieland Deutschland und die Notwendigkeit einer umfassenden Strategie zur Rohstoffsicherung im Koalitionsvertrag betont. Sie beinhaltet die drei Säulen der Rohstoffsicherung mit dem Bezug von Rohstoffen aus dem Ausland, Nutzung heimischer Rohstoffe und der Ressourceneffizienz, Recycling und Substitution. Allerdings wird beim Ziel Steigerung der Rohstoffeffizienz nicht darauf eingegangen, mit welchen Maßnahmen dies erreicht werden kann. Positiv ist die Formulierung mit dem Umgang von Konfliktrohstoffen. Die Koalition sieht einen freiwilligen Ansatz durch Unterstützung der Zertifizierungssysteme sowie Verbesserung der Rahmenbedingungen im Rahmen der Entwicklungspolitik vor und greift damit BDI- und WVM-Positionen auf.

Fazit

Der Koalitionsvertrag steht bekanntlich noch unter dem Zustimmungsvorbehalt der SPD-Mitgliederbefragung. Der Ausgang ist aus heutiger Sicht trotz Aufnahme etlicher SPD-Forderungen in den Koalitionsvertrag als noch offen zu bezeichnen.

Der Ausgangspunkt für die politische Arbeit im kommenden Jahr und in dieser Legislaturperiode ist auch gerade im Zusammenhang mit europäischen Maßnahmen wie der anstehenden Eröffnung des Hauptverfahrens zur Beihilferegulierung im EEG oder zu den neuen Umwelt- und Energierichtlinien aus Brüssel ausgesprochen schwierig. Es wird daher entscheidend darauf ankommen, wie die Bundesregierung von der Struktur der Ministerien bis hin zur personellen Besetzung aufgestellt sein wird.

Es wird kein leichter Weg auf Basis dieses Koalitionsvertrages sein, der als Geschäftsgrundlage die weitere konjunkturelle gute Entwicklung beinhaltet. Sie wird jedoch nur möglich sein, wenn die Industrie nicht nur in den Überschriften gelobt wird, sondern nicht weiter über staatliche Regulierungen und Belastungen in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit tangiert wird. Die Herausforderungen für die Politik, aber in besonderem Maße auch für die Industrie und damit für unsere NE-Metallbranche, werden außerordentlich groß sein. Gemeinsam mit den Unternehmen wird die Wirtschaftsvereinigung Metalle sich hoch engagiert in die Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen in der 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages und parallel in der Europapolitik einbringen.

**Koalitionsvertrag
CDU/CSU-SPD**

online unter
www.wvmetalle.de

